Erscheint täglich Abds 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel-Nummern 10 Pfge.

Auflage: 28000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Uhr Abends 6 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Meißnergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. Neun Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden.

Nr. 316. Zwanzigster Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Freitag, 12. November 1875.

Politisches.

Durch ein uns vorgestern Abend zugehendes Telegramm aus Wien, welches die Auslassung der officiellen Wiener Abendpost über die orientalische Krisis reproducirt, erfährt die Audienz-Anrede des deutschen Kaisers an die Reichstags-Präsidenten eine neue Beleuchtung. Bekanntlich drückte sich Kaiser Wilhelm bezüglich der Friedenshoffnungen dahin aus, daß es wohl gelingen werde, in der türkischen Frage die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden, damit der Friede erhalten bleibe. Wo die Schwierigkeiten lägen, sagte der Kaiser nicht; sie konnten ebensowohl in den finanziellen Wirren des ottomanischen Reiches, oder in der Unlust der Türken, sich den Wünschen der Mächte zu fügen, ihren Grund haben. Endlich, und das war die schlimmste Befürchtung, konnte eine Uneinigkeit der europäischen Mächte unter sich entstanden sein, die natürlich eine friedliche Schlichtung der Conflikte sehr erschweren würde. Das Wiener Telegramm beruhigt über den letzteren Punkt. Weder Rußland, noch Oesterreich, noch Deutschland hätten einzeln irgend einen Schritt gethan, den nicht die gemeinsame Politik geboten und ausdrücklich vorher gebilligt habe. Das telegraphische Lügen ist nachgerade Mode geworden und wir sind weit entfernt, diese Versicherung als ein Evangelium zu betrachten. Aber die Betheuerung schon, man sei einig, ist in diesem Augenblick von Werth, wo der russische Moloch heißhungrig die Zunge leckt nach dem Herzblut des „kranken Mannes." Es heißt das in's Deutsche übersetzt: „Rußland hält den Zeitpunkt des Zubeißens noch nicht für gekommen!" — Möglich also, daß unser Kaiser mit den dem Frieden entgegenstehenden Schwierigkeiten nur die Finanzwirthschaft der Türkei gemeint hat und mit seiner Apostrophe einen Wink nach Constantinopel geben wollte. Denn soviel ist klar, so lange der Türke nur sengt und mordet, seine Kinder in der Verdummung läßt, die Rajah's aussaugt, kurz eine „Heidenwirthschaft" zwollführt, lassen's die Mächte bei gelegentlichem Drohen bewenden. Wenn aber der Türke nicht mehr zahlt, wenn der Coupon John Bulls so viel werth ist, wie das äquivalente Gewicht Lumpen — dann „muß etwas geschehen", auch wenn „Schwierigkeiten entgegenstehen." Vorläufig wird also die gemeinsame Aktion nicht gegen das Leben des Türken, sondern nur gegen seinen Geldbeutel sich richten.

Erquicklicher als die Relationen über Türkenwirthschaft sind die Bestrebungen des deutschen Reiches, zu einem leidlichen Musterschutzgesetz zu gelangen. Leider sind auch in diesen dem Reichstag vorgelegten Entwürfen empfindliche Lücken und irrige Voraussetzungen in Fülle. Vielfach spielt — wie stets im Reich — die Bureaukratie in diesen Vorlagen eine zu große Rolle. Aber die Fachleute rühren und regen sich, um die bessernde Hand anzulegen, und sogar Sachsen, dem man eine Präponderanz in Reichssachen leider nicht oft nachrühmen kann, thut diesmal seine Schuldigkeit. Nur diese, denn unser Land ist eo ipso ein Industriestaat und durch seine kunstgeschichtliche Vergangenheit vollkommen berufen, in diesen Fragen an der Spitze der Bewegung zu marschiren. Wo aber soll der Erfindungsgeist, der Muth zu neuem Aufschwung bei den Fabrikanten und Industriellen herkommen, wenn sie, ihr bestes Wissen und hohe Summen Geldes einsetzend, ungenügend geschützt sind gegen Nachahmung und Ausbeutung durch fremde Industrieritter? Möge die Commission von 14 Mitgliedern, an welche der Entwurf nunmehr geht, den Gesichtspunkt des Abgeordneten Sonnemann theilen, der sich für alle Opfer des Staates zu Gunsten des Marken- und Musterschutzes erklärt und sehr richtig betont, daß der deutsche Staat einen Erbfehler gut zu machen und Elsaß vor den üblen Folgen unserer antiquirten Industriepolitik zu schützen die Pflicht habe, damit ferner nicht lediglich die billige Massenproduction bei uns befördert werde, die nur viele Hände beschäftigt und den Mann schlecht nährt, sondern damit auch die Geschmacksindustrie endlich wieder befähigt werde, mit Frankreich und England zu concurriren. Wenn wir den Abgeordneten für den 6. sächsischen Wahlkreis richtig verstehen, tritt er diesen Forderungen nicht nur bei, sondern will, daß das Gesetz noch verschärft und präcisirt werde. Herr Hofrath Ackermann sagt:

> Ich bezweifle, daß dies Gesetz den Anforderungen entsprechen wird, welche die Industriellen an dasselbe zu stellen berechtigt sind. Es leidet schon dadurch an einer Unfertigkeit, da es nicht einmal den Begriff des Musters bestimmt definirt. Ein wichtigerer Punkt ist mir aber der, daß bei der jetzigen Fassung die Ausländer den Inländern gegenüber bedeutend im Vortheil sind. Die traurige Thatsache, daß unsere Kunstindustrie sich augenblicklich auf einem so niedrigen Standpunkte befindet, während sie im Zeitalter der Renaissance bei uns in der höchsten Blüthe stand, ist eine Folge des dreißigjährigen Krieges und kann nach meiner Meinung nicht plötzlich durch das Musterschutzgesetz beseitigt werden. Es kann dies nur durch Vermehrung der Gewerbemuseen, durch Ausbildung von guten Zeichnern und Modelleurs, durch Gründung von Zeichenschulen 2c. erreicht werden. In allen Ländern Europas hat sich der Musterschutz bewährt, doch kann ich mir durch die Annahme desselben allein noch keine neue Aera versprechen. Im Einzelnen vermisse ich die Hervorhebung der Priorität in der Ausstellung der Muster, sowie genügend scharfe Strafbestimmungen für einen durch einen Arbeiter begangenen offenbaren Vertrauensbruch, wenn derselbe z. B. sein Muster an verschiedene Fabrikanten zugleich verkauft. Ich glaube, daß alle diese Bedenken durch Ueberweisung an eine Commission am besten beseitigt werden können.

Eine noch verwandte Frage behandelt fast gleichzeitig die schweizerische Bundesversammlung. Der Bundesrath legte dort einen Entwurf vor, um die Arbeit in den Fabriken gesetzgeberisch zu regeln, und erwirbt sich damit nicht nur den Dank der Philantropen, sondern auch der Socialpolitiker. Die Sache geht uns Sachsen nahe genug an, um sie näher zu betrachten. Dem Bundesrathe, also der höchsten Executivbehörde des Landes, kommt die Entscheidung zu, ob eine gewerbliche Anstalt als Fabrik zu betrachten sei. Arbeitsräume, Maschinen und Geräthschaften müssen derart beschaffen sein, um in keiner Weise Gesundheit und Leben der Arbeiter zu gefährden; es wird gute Beleuchtung und Ventilation, sowie die schützende Einfriedigung der Treibriemen, überhaupt die Anwendung aller nach dem jeweiligen Stand der Technik möglichen Schutzmittel vorgeschrieben. Neue Fabriken oder Umgestaltung bestehender dürfen erst erfolgen, wenn die Regierung des betreffenden Kantons den Plan über den Bau und die inneren Einrichtungen genehmigt hat; erzeigen sich nachher Uebelstände, so ist die Regierung, der ertheilten Betriebsbewilligung unbeschadet, gehalten, die nothwendigen Aenderungen zu verlangen. Entsteht Streit zwischen der Kantonsregierung und dem Fabrikbesitzer, so entscheidet der Bundesrath. Sehr hart geht das Gesetz gegen den Fabrikherrn vor, da nicht aus den gesetzlich einzurichtenden Kranken- und Unterstützungskassen Beschädigungen oder Tödtungen bezahlt werden dürfen, sondern lediglich für solche der Fabrikherr heranzuziehen ist, es sei denn daß er beweist, es habe höhere Gewalt oder notorische Unachtsamkeit die resp. Fälle verschuldet. Wichtig ist für den Arbeiter die Bestimmung, daß ihm, wenn er gegen seinen Arbeitgeber klagt, ein Anwalt auf Staatskosten beizustellen sein soll. Damit wird die Erlangung seines guten Rechtes, auch dem Aermsten, unverkümmert gewährt. Angesichts dieser sehr gerechten Anhaltung des Arbeitgebers zur Pflichterfüllung, ist freilich die Anhaltung des Arbeiters zu gewissenhafter Erfüllung seiner Verbindlichkeiten nicht klar genug bedacht. Die Arbeiter wollen nach voller Menschenwürde behandelt sein, nun, dann müssen sie als ehrliche Männer auch ihr Wort halten, gerade so gut wie der Fabrikherr. Wie aber, wenn sie unmotivirt oder auf schwache Vorwände hin aus der unvollendeten Arbeit laufen? Dann soll auf sie ein von der Behörde unterstütztes, summarisches Verfahren nicht angewendet werden können, sondern sie sollen — Schadenersatz leisten. Das klingt sehr schön, bleibt aber Phrase. Welcher Fabrikherr, der unsagbar geschädigt ist, nach Preis, Güte oder Herstellungszeit einer Waare, soll gegen den treubrüchigen Arbeiter civiliter klagen wollen? Wo ist unterdeß der oft heimathlose Inculpat hin, und was hat er, um Schadenersatz leisten zu können? „Herr Doctor, der Casus macht mich lachen!" Wichtig ist, daß jeder Fabrikherr ein Regulativ — Stunden- und Arbeitsplan — genau anzufertigen und der Behörde einzureichen hat. 11 Arbeitsstunden sind das höchstens Gestattete. Die Kündigungen haben beiderseits 14tägig, je am Zahltage zu geschehen und Stückarbeit ist unter allen Umständen fertig zu stellen vor der Entlassung. Innerhalb der 14tägigen Frist darf der Fabrikbesitzer das Verhältniß nur lösen, wenn sich der Arbeiter einer bedeutenden Verletzung der Fabrikordnung schuldig gemacht hat, der Arbeiter nur dann, wenn der Fabrikbesitzer ihn auf vertragswidrige oder ungesetzliche Weise behandelt hat oder behandeln ließ. Zu Nachtarbeit ist behördlicher Consens erforderlich. Frauen und Kinder dürfen nie dazu verwandt werden. Erst nach dem 14. Jahre sind Kinder eintrittsfähig und sollen nicht vor dem 18. Jahre mit mehr als 8 Stunden belastet werden.

Der humanitäre Geist der schweizerischen Vorlage wird hoffentlich im deutschen Nachbarlande ebenfalls seine Früchte tragen!

Locales und Sächsisches.

— J. M. der Königin hatten sich vorgestern bei deren nach dem Jagdschlosse Wermsdorf unternommenen Reise JJ. KK. HH. die Großherzogin von Toscana und Se. K. H. der Prinz Wasa angeschlossen und sind die hohen Frauen gestern Abend hierher zurückgekehrt.

— Der Generalmajor v. Abendroth, bisher Führer der kgl. sächs. ersten Infanterie-Division Nr. 23, ist aus Anlaß der vor einiger Zeit erfolgten Ernennung zum Commandeur dieser Division zur Abstattung persönlicher Meldungen von Dresden, sowie der Generalmajor v. Rex, bisher Führer der kgl. sächs. vierten Infanteriebrigade Nr. 48, aus Anlaß der Ernennung zum Commandeur dieser Brigade von Leipzig in Berlin eingetroffen.

— Die gestrige Stadtverordnetenwahl ist im Ganzen sehr matt gewesen; von den ca. 15,000 wahlberechtigten Bürgern haben kaum 20 Procent gewählt; in den beiden Neustädter Wahlkreisen von 5000 Wählern etwa 700. Nach oberflächlicher Betrachtung scheint es, als ob die Liste der Wahlvereinigung politisch unabhängiger Bürger reussirt hätte. Ueberall an den Wahllocalen standen wieder Männer mit Stimmzetteln, die den noch Unklaren die bekannten verschiedenen Listen anboten. Bei der geringen Betheiligung an der Wahl ist es namentlich aufgefallen, daß sich die vornehmere, wohlhabendere Klasse fast gänzlich von der Wahl-Urne fern gehalten hat; die Hauptsumme der Wähler waren, wie ein Wahlcommissar sich komisch ausdrückte, die „Viertrepp'gen" und die Souterrainleute. Mehr läßt sich jetzt noch nicht sagen. Ueberdies hörten wir verschiedene Klagen darüber, daß Der und Jener nicht gewußt habe, nach welchem Wahllocale er gehöre. So wurde ein auf der Wilsdrufferstraße Wohnender nach der Victoriastraße „Café Dresde" gewiesen, während er in der Bürgerrollencontrole, wo er nochmals nachfrug, nach der „Conversation" am See gewiesen ward! Im 3. Wahlbezirk (am See) haben die Bezirks-Vereine ihre meisten Candidaten durchgebracht. Es waren eingegangen 609 Stimmzettel, davon erhielten als Ansässige: Geyh 573, Hübler 569, Schulze 585, Geucke 592, Jordan 513, Quäck 490, Schönecker 450, Schmidt (Redakteur) 403, Dr. Wolff 455, Weißbach 353, Steinwald 325, Schubert (Advokat) 309, Kaps und Steyer 241 Stimmen; Unansässige: Dr. Hänel 579, Preßler 578, Granzow 565, Henkler 528, Reiche-Eisenstuck 498, Bernewitz 492, Christoph 471, Döring 382, Dr. Albert 349, Höhl 323, Meng 325, Kanitz 312, Arras 264 Stimmen.

— Einer Bestimmung des kgl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts zufolge soll denjenigen Lehrern, welche sich an der am nächsten 1. December stattfindenden Volks- und Gewerbezählung als freiwillige Zähler betheiligen, der 2. Dec. als ein unterrichtsfreier Tag gewährt, auch sollen die oberen Schüler höherer Bildungsanstalten, welche die gleiche Function übernehmen oder doch beim Zählungsgeschäfte behülflich sind, vom Unterricht dispensirt werden. Die Schwierigkeiten, welche jedenfalls für manche Gemeinden bezüglich der Beschaffung von Zählern und Hilfszählern verbunden sind, lassen diese Maßregel als sehr praktisch erscheinen. Wie bereits in Plauen i. V. die Mehrzahl der Gymnasial- und Realschullehrer sich damit einverstanden erklärt haben, so ist es wünschenswerth, daß das Vorgehen der Herren Nachahmung finde.

— Ueber den Umbau in der Hof- und Sophienkirche schreibt man uns von unterrichteter Seite: In Nr. 306 d. Bl. befindet sich ein die evang. Hofkirche betreffender Artikel, welcher eine Ergänzung wünschenswerth macht. Wenn es dort heißt, das Vermögen dieser Kirche belaufe sich auf die Summe von über 400,000 Thalern, und trotz dieses Vermögens müsse das Land, laut Budget, jährlich 17,000 Mark für den evangelischen Hofgottesdienst zahlen, so beruht diese Angabe jedenfalls auf einer Verwechslung der Sophienkirche und der Hofkirche. Allerdings ist der evang. Hofgottesdienst seiner Zeit in die Sophienkirche verlegt worden und wird auch jetzt wieder dahin zurückkehren, hat aber nicht den geringsten Antheil an dem reichen, vom Stadtrathe verwalteten Sophienvermögen, dessen wirkliche Höhe uns übrigens unbekannt ist. Vielmehr wird das Einzige, was die evang. Hofkirche besitzt, nämlich die sogenannte Hofcymbelcasse, durch den Beitrag, welchen sie zu dem nun bald vollendeten inneren Umbau zahlen muß, so sehr reducirt, daß es kaum ersichtlich ist, wie die für den Hofgottesdienst nöthigen Ausgaben noch bestritten werden sollen, und man wahrscheinlich sich genöthigt sehen wird, zu einer jährlichen Collecte an den Kirchthüren für diesen Zweck seine Zuflucht zu nehmen. Daß im Budget ca. 17,000 Mark für den Hofgottesdienst figuriren, ist allerdings richtig, es sind dies aber stiftungsmäßige Leistungen des vormaligen Landeszahlamtes zur Besoldung der Geistlichen und Kirchendiener für den evangelischen Hofgottesdienst, welche auf Grund § 19 verbunden mit § 60 der Verfassungsurkunde auf die Staatscasse zu übernehmen gewesen und aus dieser fortzuzahlen sind.

— In Folge des furchtbaren Sturmes, der seit vorgestern schon herrscht, ist vorgestern Nachmittag auf dem zum Neubau der dritten Elbbrücke hergestellten Gerüste auf Neustädter Seite durch einen Windstoß ein auf Schienen laufender leerer sogen. Steintransportschlitten in Bewegung gesetzt und von dem Gerüst herabgeschleudert worden. Die unten beschäftigten Arbeiter bemerkten die Gefahr noch rechtzeitig und sprangen schnell zur Seite, so daß Menschen nicht verletzt wurden. Der herabgestürzte Wagen hatte eine solche Gewalt im Stürzen, daß ein starker Balken, auf den er fiel, wie Rohr zersplitterte.

— Heute und morgen werden in den Nächten bei wolkenleerem Himmel zahlreiche Sternschnuppenfälle beobachtet werden können.

— Ebenso wie in Berlin ist gestern Nachmittag auch in den hiesigen Buchhandlungen nach der in Zürich erschienenen Brochüre: „Pro nihilo", Vorgeschichte des Arnim'schen Processes, von der Polizei auf Requisition der Staatsanwaltschaft gefahndet worden.

— In der vorvorigen Nacht sind Diebe in ein Waschhaus in der Prießnitzstraße eingebrochen und haben einen darin befindlich gewesenen Wäsche-Vorrath, im Werthe von ca. 30 Thlrn., mitgenommen.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten den 10. November unter Vorsitz des Vicevorst. Jordan. Zur Vertheilung gelangte ein gedrucktes Communicat des Stadtraths vom 3. Novbr., den Haushaltplan für 1876 betr., dessen wesentlichsten Inhalt wir bereits mittheilten. Ebenso wird der Besoldungs-Etat der städtischen Subalternbeamten vertheilt, nach welchem 1876 insgesammt an diese Beamten, die in 3 Besoldungsgruppen getheilt sind, an Gehalt 704,594 Mark und für einen Theil der Beamten 13,830 Mark Bekleidungsgeld und 3450 Mark Quartiergeld gezahlt werden; außerdem sind die an verschiedene solche Beamte zu zahlenden Tantièmen auf 46,096 Mark berechnet. — Ein Rathscommunicat vom 6. d. zeigt dem Collegium an, daß Dr. Hertel seine Berufung zur 1. Bürgermeisterstelle angenommen und daß die kgl. Kreishauptmannschaft die Wahl bestätigt habe. Ferner bringt der Vorsitzende ein Dankschreiben des Herrn Bürgermeister Dr Hertel zum Vortrag und ein Collectivschreiben sämmtlicher besoldeter Mitglieder des Raths, welche bitten, bei den sich nun nöthig machenden Neuwahlen an und für das Rathscollegium die bisher gebräuchlich gewesene Art des Aufrückens der Stadträthe gelten zu lassen. Ueber das Resultat zur Wahl der 2. Bürgermeisterstelle (Dr. Stöbel) berichteten wir schon in gestriger Nummer. Nachdem die zeitweilige Anstellung eines Hilfsarbeiters bei der Stadtsteuereinnahme und die Verwendung von noch 3000 Mark für Herstellung der städtischen Gartenanlagen genehmigt worden, bewilligt das Collegium zu der, im Anschluß an den Brückenbau nothwendig werdenden Verbreiterung der Falkenstraße, von der Verlängerung der Kurzestraße bis zum Feldschlößchen — welche Ausführung nach einem mit dem Finanzministerium getroffenen Abkommen auf Kosten der Stadt herzustellen ist — die vom Stadtrath erforderten 5500 Mark. Wenn der Ueberbrückungsbau irgendwie beschleunigt werden sollte und könnte, so würden die Bewohner der Falkenstraße und überhaupt der dortigen Gegend auch wieder aufleben, denn vor der Hand hat es den Anschein, als ob dieser, die Anwohner außerordentlich störende Bau seiner Zeit an Altersschwäche liegen bleiben würde. Es sind meist sehr wenige Arbeiter thätig und während man an der dritten Elbbrücke Tag und Nacht arbeitet und rasch vorwärts kommt, ist hier ein Vorwärtskommen kaum bemerklich. Ferner stimmt das Collegium dem Stadtrath hinsichtlich der Einbindung der Heimschleusen der 1. Bezirksschule in die Hauptschleuse der Pestalozzi- und Glasstraße, hinsichtlich des Beitrags zu den Schleußenbaukosten auf Verlängerung des städtischen Straßenbauhofes und hinsichtlich des Bestrafungs- und Beschleußungsanwandes auf dem Areale des Bartholomäi-Hospitales an der Zharandterstraße, in Allem bei. Der Stadtrath hatte bekanntlich das vom St.-V. Geucke neuerdings angeregte Project der Fortführung der Grünestraße durch der Herzogin Garten abgelehnt, weil einestheils schon 1867 die Genehmigung des kgl. Hausministeriums verweigert worden, anderntheils aber, wenn diese Genehmigung jetzt auch erfolgen sollte, die Ausgabe — die schon früher auf über 20,000 Thlr. berechnet worden — für jetzt nicht thunlich sein würde, ohne eine Steuererhöhung für nächstes Jahr nöthig zu machen. Das Collegium beruhigt sich aber dabei nicht, sondern ersucht den Stadtrath, die Kosten der Fortführung der Grünestraße durch der Herzogin Garten bis zur Stallstraße neuerdings veranschlagen zu